

16.1.2 Windenergieanlagen: Raumordnung/Zielabweichung/Regionalplanung

Sowohl der Bestands-WP als auch die geplanten sechs Repowering-WEA befinden sich innerhalb der Grenzen des im aktuell rechtsgültigen Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig von 2008 ausgewiesenen Windvorranggebiets für Windenergienutzung HE 5 Velpke. Diese Gebietskulisse ist identisch mit der der 1. Änderung des RROP 2008, die zwar nach dreifacher Öffentlichkeitsbeteiligung als Satzung am 14.03.2019 beschlossen wurde, aktuell aber noch nicht genehmigt und veröffentlicht ist.



WEA-Standorte des WP Volkmarsdorf - die geplanten sechs Repowering-WEA (rot) sowie die fünfzehn rückzubauenden Bestands-WEA (gelb) im VRG HE 5 Velpke (orange)